



VdTÜV | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Deutschland

(per E-Mail an \_\_\_\_\_)  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Friedrichstraße 136  
10117 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49 30 760095-400  
Fax +49 30 760095-401

berlin@vdtuev.de  
www.vdtuev.de

TÜV®

Datum  
22.06.2017

**VdTÜV-Stellungnahme zu dem BMWi-Referentenentwurf der „Änderung der Gesundheitsschutz-Bergverordnung und weiterer berg- und arbeitsschutzrechtlicher Verordnungen“ vom 12.06.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Referentenentwurf der „Änderung der Gesundheitsschutz-Bergverordnung und weiterer berg- und arbeitsschutzrechtlicher Verordnungen“ vom 12. Juni 2017 nimmt der Verband der TÜV e. V. für seine Mitglieder wie folgt Stellung:

**Zu Artikel 5 Abs. 7 Nr. 4c (§ 22 Abs. 2 Nr. 8 BetrSichV):**

Entwurfstext	Vorschlag
8. ohne Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Satz 1 eine dort genannte Anlage errichtet, betreibt oder Änderungen vornimmt, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen,	8. ohne Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Satz 1 eine dort genannte Anlage errichtet, betreibt oder Änderungen, die einer Erlaubnis nach § 18 bedürfen, vornimmt, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen.

**Erläuterung:**

Durch den Entwurfstext wird der Eindruck erweckt, dass jegliche sicherheitstechnische Änderung, die einer Prüfung vor Wiederinbetriebnahme nach § 15 BetrSichV unterliegt, auch ein Erlaubnisverfahren nach sich zieht. Es gibt jedoch durchaus sicherheitstechnische Änderungen, die den durch die Erlaubnis gesteckten Rahmen nicht verlassen. Diese werden in der Verordnung durch eine Prüfung nach § 15 BetrSichV (Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen) erfasst.

Es sollte deshalb an dieser Stelle ausschließlich auf die erlaubnispflichtige Änderung nach § 18 BetrSichV abgestellt werden. Eine solche Änderung wäre nur dann gegeben, wenn die Anlage nicht mehr der Beschreibung der Erlaubnis entspricht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen